



**Stadtratssitzung am  
6. Februar 2025**

**Rede**

zur Entlastungserteilung für das  
Haushaltsjahr 2022

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Langner,  
sehr geehrte Mitglieder des Stadtvorstandes,  
liebe Kolleginnen und Kollegen des Rates,  
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger sowie  
Vertreterinnen und Vertreter der Presse,**

der Rechnungsprüfungsausschuss ist in den Monaten August 2024 bis Dezember 2024 der gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen und befasste sich an fünf Terminen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie dem Gesamtabschluss 2022, und zwar am 28.08., 11.09., 02.10., 06.11. sowie am 11.12.2024.

Am 25. September 2024 tagte der Arbeitskreis Vergabe.

Des Weiteren haben die Mitglieder des Ausschusses zusätzlich Revisionsprüfungen durchgeführt und sich einen Überblick darüber verschafft, ob die städtische Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig und wirtschaftlich erfolgte.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Prüfung von freihändigen Vergaben durch den Arbeitskreis „Vergaben“.

Auch im Haushaltsjahr 2022 konnte ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden, er beläuft sich auf **18,32 Mio. €**. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der erzielte Überschuss jedoch um 17,31 Mio. €.

Das Eigenkapital erhöhte sich um 2,6 % gegenüber 2021 und beläuft sich zum 31.12.2022 auf 717 Mio. €; das **städtische Gesamtvermögen** erfuhr einen Anstieg um 2,6 % und beträgt zum 31.12.2022 **1,569 Mrd. €**.

Das Fremdkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,5 % bzw. 21,1 Mio. €. Diese Veränderung ist im Wesentlichen durch den Anstieg der Kreditaufnahmen für Investitionen (+ 21,5 Mio.€) bedingt.

Besonderes Augenmerk gilt es auf die **Entwicklung der Gesamtkreditverschuldung**.

Die **Gesamtkreditverschuldung** (Investitions- sowie Liquiditätskredite) wird sich nach den derzeitigen Planungen von (430,5 Mio. €) im Haushaltsjahr 2023 kontinuierlich auf 669,9 Mio. € im Haushaltsjahr 2026 erhöhen, das bedeutet einen deutlichen Anstieg um rd. 55,6 %.



Somit erscheint der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich für die künftigen Haushalte zumindest stark gefährdet, wenn nicht sogar unerreichbar. In der Folge wird es an einer Freien Finanzspitze des städtischen Haushaltes mangeln.

Hinsichtlich der erforderlichen kommunalaufsichtlichen Genehmigung des Etats 2025 und den Folgeetats durch die ADD ist - wie bereits vor Jahresfrist angekündigt - aufgrund der Vorgaben des Ministeriums des Innern und für Sport mit erheblich strengeren Prüfungsmaßstäben zu rechnen.

Eine die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommunen gefährdende Steigerung der Investitionskredite muss danach durch eine belastbare Steigerung der Einnahmen und/oder Reduzierung der Ausgaben abgesichert werden.

An dieser Stelle möchte ich nun auf einige Feststellungen der Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses vom

06.11.2024 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und vom 11.12.2024 betreffend Revisionshandlungen

besonders eingehen.

Im Rahmen der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende **Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften** und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 hat gemäß § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, mithin bis zum 30. Juni 2023, zu erfolgen.

Anschließend ist der Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben.

Die Vorlage eines unvollständigen Jahresabschlusses - nur das Zahlenwerk - erfolgte jedoch erst Ende November 2023 und stellt somit einen Rechtsverstoß dar. Weitere Bestandteile des Jahresabschlusses (die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie der Anhang) wurden innerhalb des 1. Quartals 2024 vorgelegt.



**Der Rechnungsprüfungsausschuss wiederholt insofern seine Forderung aus den Vorjahren, dass alle Beteiligten intensiver als bisher dazu beitragen sollten, die gesetzliche Vorgabe - Erstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.06. des Folgejahres - einzuhalten, zumindest die zukünftigen Jahresabschlüsse deutlich zeitnäher vorzulegen.**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm zur Kenntnis, dass im Jahr 2023 der Stadtvorstand Vorgaben zur Optimierung der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses sowie des Gesamtabchlusses 2023 beschlossen hatte, um das Ziel fristgerechter Arbeiten zu erreichen.

**Erfreulicherweise konnte der Rechnungsprüfungsausschuss während der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 positiv zur Kenntnis nehmen, dass erstmals seit der Einführung der Doppik im Jahr 2009 eine fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses hinsichtlich des Zahlenwerks zum 31.12.2023 durch die Gesamtverwaltung erreicht wurde.**

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 02.10.2024 intensiv mit der **Mittagsverpflegung** an Koblenzer Ganztagschulen, den entsprechenden Rechtsgrundlagen, den Erträgen und Aufwendungen sowie der Entwicklung der Teilnehmerzahlen.

Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass das Rechnungsprüfungsamt rückblickend betreffend die Preisentwicklung festgestellt hat, dass

- ▶ die Kosten für ein Mittagessen deutlich gestiegen und die Elternbeiträge seit 2017/2018 mit monatlich 43,00 Euro zu niedrig bemessen seien,
- ▶ der Kostendeckungsgrad sich zunehmend verschlechtere,
- ▶ die geltenden Verträge die Möglichkeit einer Erhöhung pro Schuljahr in Höhe von bis zu 25 % beinhalteten und
- ▶ der in Koblenz erhobene Elternbeitrag im interkommunalen Vergleich im unteren Bereich liege.

Die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes für eine Beitragserhöhung wurde ebenfalls vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Neben dem Hinweis an das Kultur- und Schulverwaltungsamt einer regelmäßigen Überprüfung der Preisentwicklung wurde aus der Mitte des Rechnungsprüfungsausschusses angeregt, über längere Vertragslaufzeiten und stärkere Mengenbündelungen bei zukünftigen Ausschreibungen nachzudenken.



Zwischenzeitlich wurden die Entgelte ab dem Schuljahr 2025/2026 angepasst.

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss erbetene umfassende Information über die **Schulbuchausleihe** erfolgte durch die Amtsleitung des Kultur- und Schulverwaltungsamtes in der Sitzung am 06.11.2024. Aufgrund der Darstellung des Gesamtprozesses sowie der vielen ineinandergreifenden Teilprozesse wurde unter anderem die Frage der Schadensfeststellung und -regulierung bei Rückgabe der ausgeliehenen Bücher einer näheren Betrachtung unterzogen.

Der Ausschuss stellte fest, dass sich in dem Zeitraum von drei Jahren

- ▶ die Anzahl der Schadensfälle von 2424 auf 1932 im Jahr 2023 verringerte und
- ▶ nach Beitreibung der bei der Stadt verbleibende Schaden sich von 7.700 Euro auf rd. 4.100 Euro im Jahr 2023 reduzierte.

Auf Nachfrage wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss mitgeteilt, dass bei

- ▶ Erträgen von rd. 160.000 Euro (- das ist die vom Land gezahlte Verwaltungskostenpauschale -) und
- ▶ Aufwendungen von rd. 420.000 Euro
- ▶ ein Betrag von rd. 260.000 Euro für die Schulbuchausleihe den Haushalt der Stadt belaste.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kam zu dem Ergebnis, dass es sich bei der Schulbuchausleihe um eine äußerst komplexe Materie handelt, die hohe personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen bindet, bei der die Stadt jedoch kaum Handlungsspielräume hat, da es sich um die Ausführung eines Landesgesetzes handelt.

Die **Personal- und Beihilfeaufwendungen** waren Gegenstand einer Unterrichtung des Ausschusses am 02.10.2024, in der der Leiter des Amtes für Personal und Organisation, Herr Kux, unter anderem berichtete über

- ▶ die Systematik der jährlichen Personalkostenplanungen,
- ▶ die Entwicklung der Personal- und Beihilfeaufwendungen,
- ▶ die Steigerung der Pensionsrückstellung,



- ▶ die Berechnung der Versorgungsrückstellungen
- ▶ die Berechnung des Pensionslastenausgleichs

Die Gründe für die festgestellten Mehraufwendungen lagen unter anderem in den Auswirkungen der Corona-Pandemie, der Energiekostenpauschale sowie der hohen Inflation, die zu den aktuellen Tarif- und Besoldungsanpassungen geführt hatten.

Die Beihilfeaufwendungen blieben aufgrund eines Anbieterwechsels zum 01.01.2022 von der Rheinischen Versorgungskasse zur Pfälzischen Pensionsanstalt stabil und sind aufgrund einer Beihilfeablöseversicherung nunmehr besser planbar.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich des Weiteren mit der Frage, ob aus Kostengründen Versetzungsanträge von Beamtinnen und Beamten abgelehnt werden können. Auf der Ebene des Städtetages habe man sich bisher nicht für eine Ablehnung aus finanziellen Gründen ausgesprochen.

Der Ausschuss nahm die verwaltungsweite Vorgabe zur Kenntnis, dass grundsätzlich nur noch solche Stellen eingerichtet werden, die aufgrund verbindlicher und rechtlicher Verpflichtungen unabweisbar oder durch Gegenfinanzierung kostenneutral sind.

Am 02.10.2024 stellte der Leiter des ZGM, Herr Heinen, den Stand der Mittelabrufe zur Umsetzung des **Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 RLP** dar. Das Förderprogramm dient der Verbesserung der Schulinfrastruktur. Die Förderungshöhe setzt sich aus 80 % Bundesmitteln, 10 % Landesmitteln und einem 10 – prozentigen kommunalen Eigenanteil zusammen.

Dem Ausschuss wurden auf Nachfrage betreffend die Fristeinhaltung für die Mittelabrufe keine Schwierigkeiten benannt. Die Einhaltung der Fristen überwache ein Controller unter Zuhilfenahme des Programms Confluentes. Sämtliche Mittelabrufe lägen mittlerweile der ADD zur Prüfung vor.

Auf die Dauer der Prüfung der Verwendungsnachweise durch die ADD verfügten die Kommunen über keine Einflussmöglichkeiten.

Der Ausschuss nahm eine starke Fluktuation von Mitarbeitenden beim ZGM zur Kenntnis. Stellennachbesetzungen gestalteten sich gerade im Hinblick auf den Fachkräftemangel äußerst schwierig.



Insofern sei das ZGM weiterhin darauf angewiesen, Aufgaben in nicht unerheblichem Umfang an externe Büros zu vergeben.

Die automatisierte Rechnungsstellung bei **Mieten und Pachten** im Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement beschäftigt die Rechnungsprüfung bereits seit Jahren. Die Forderung einer Schnittstelle der verwendeten Software zur Finanzsoftware wurde erhoben. Die entsprechende Beschaffung einer Software erfolgte im Jahr 2022.

Zuletzt befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss am 11.09.2024 mit dem Sachstand.

Mittlerweile habe man verwaltungsseitig die Erkenntnis gewinnen müssen, dass mit der vorhandenen Software die automatisierte Rechnungsstellung nicht funktioniere, so dass ein Neustart des IT-Projektes notwendig sei.

Bei der späteren Implementierung der Software und während der Testphase stellte sich heraus, dass wesentliche Vorgaben nicht erfüllt wurden, die für die automatisierte Rechnungsstellung jedoch notwendig sind. Zusätzlich zu den verschiedenen Softwareentwicklungsschwierigkeiten gestaltete sich u. a. die Zusammenarbeit mit der beauftragten Firma schwierig, so dass nach der Testphase entschieden wurde, die Implementierung der Software zu stoppen und einen Projektneustart für 2025 in Zusammenarbeit mit Amt für Personal und Organisation zu planen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Erwartung zum Ausdruck gebracht, vor einer Auftragsvergabe ein Update zu erhalten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bildete auch in dieser Prüfungsperiode einen **„Arbeitskreis Vergabe“**. Der Arbeitskreis setzte sich aus den Ratsmitgliedern Peter Balmes, August Hollmann, Isabel Michel, Ute Wierschem sowie dem Ausschussmitglied Uwe Hüser zusammen.

Er tagte am 25.09.2024 und unterzog insgesamt 35 Vergaben einer Aktenprüfung. Die freihändigen Vergaben wurden zuvor durch den Vorsitzenden in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss aus einer Gesamtliste ausgewählt und anschließend vom Rechnungsprüfungsamt einer Vorprüfung unterzogen.

Insgesamt wurden bei den meisten Vergaben, abgesehen von einigen geringfügigen Beanstandungen formaler Natur, keine gravierenden Mängel festgestellt. Wie bereits im letzten Jahr, weisen die meisten



Vergabeakten eine nahezu fehlerfreie Dokumentation auf. Bei einigen Vergaben fehlten bspw. die gemäß der Vergabedienstanweisung vorzulegenden Vorblätter zur Endabrechnung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss spricht sich zur Aufrechterhaltung des guten Qualitätsniveaus der Vergaben dafür aus, die Fachämter und Eigenbetriebe erneut auf folgende Punkte hinzuweisen:

1. Gleichartige Leistungen sind zukünftig gebündelt in einem Vergabeverfahren bzw. über Rahmenverträge zu vergeben, um einen Wettbewerb und tendenziell günstigere Konditionen erzielen zu können.
2. Vor der Einleitung von Vergabeverfahren, insbesondere bei Lieferleistungen, hat eine sorgfältige Marktsichtung und Preisermittlung zu erfolgen, die in ausreichendem Maße sowie nachvollziehbar zu dokumentieren ist.
3. Die Fachämter und Eigenbetriebe sollen an die erforderliche und konsequente Anwendung der Vergabedienstanweisung erinnert sowie
4. an die zwingend einzuhaltenden Bindefristen erinnert werden.
5. Sofern im Einzelfall ämterübergreifende Abstimmungen erforderlich bzw. sinnvoll sind, sollen diese intensiviert werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 11.09.2024 umfassend mit den **aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten** in der Bilanz.

Er nahm die Unterrichtung des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis, wonach die Prüfung der Rechnungsabgrenzungsposten zu keinen Einwendungen geführt hat.

Im Rahmen des Neubaus der Pfaffendorfer Brücke regte der Ausschuss eine Prüfung an, ob und inwieweit eine **Teilaktivierung** des eigentlichen Brückenbauwerkes bereits bei Nutzung in Parallellage mit einem Investitionsvolumen von rd. 100 Mio. € erfolgen kann.

Das Prüfergebnis der Finanzbuchhaltung liegt nun mittlerweile vor. Danach ist die angeregte Teilaktivierung und damit verbunden eine Teilabrechnung möglich, sobald sich das Hauptbauwerk der Strombrücke in Parallellage zur bisherigen Brücke befindet und der Verkehr darüber geleitet wird.



**Sehr geehrte Damen und Herren,**

das Ergebnis unserer Prüfungen der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 ist, dass wir den Kolleginnen und Kollegen des Rates einstimmig vorschlagen, Herrn Oberbürgermeister Langner, Frau Bürgermeisterin Mohrs, Frau Beigeordnete Dr. Theis-Scholz sowie Herrn Beigeordneten Flöck die Entlastung nach § 114 Gemeindeordnung zu erteilen und den Jahresabschluss 2022 des Kernhaushaltes mit einem „**Uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**“ zu testieren.

Mit der **einstimmig beschlossenen uneingeschränkten Bestätigung** des Jahresabschlusses verbinden die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses die Erwartung, dass die in den Prüfberichten vom 06.11.2024 und 11.12.2024 dokumentierten Monita abgestellt werden und sich die Verwaltung den erteilten Handlungsempfehlungen intensiv annimmt.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu den Beschlussvorlagen.

